



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

4. Nutz und Fürtrefflichkeit der Beicht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

Vorstehet der Kirchen zu Trident gehalten :
 daß der welcher eine Todtsünd beichtet / und
 die andere verschweiget / den gütigen Gott
 dahin verimöge / daß er weder eine / noch die
 andere Sünd vergebe.

Der vierte Punct.

Von der Nutzbarkeit und Für-
 trefflichkeit der Beicht.

Der gütige GOTT hat in Einsetzung
 dieses Heil. Sacraments fürnehmlich
 auf zwey Ding gesehen ; auff die Vermeh-
 rung seiner göttlichen Ehr / und auff den
 Nutz und Heyl des Menschens.

Was das erste betreffen thut / dieweil/
 wie der H. Augustinus sagt : Gloria est cla-
 ra cum laude nocitia. Die Glory ist an-
 ders nichts als eine klare helle Erkantnus/
 wie fürtrefflich und löblich ein Ding sey. So
 ist zu wissen daß die Ehr und Glory Gottes
 in der Beicht in dem erscheine / dieweil vier
 fürnehme Vollkommenheiten Gottes darin
 gespüret werden.

Zum ersten seine Weisheit / in dem er ei-
 nen Menschen durch den anderen selig
 macht / gleich wie ihn der Sathan durch die
 Sünd des ersten Menschen ins Verderben
 und Verdammnis gebracht hätte.

Zum 2. Seine Gerechtigkeit / in dem er
 will daß sich der eine Mensch vor den Fü-
 ßen des andern verdemüthigen soll / zur
 Snaß seiner Hoffart / durch welche er sich ge-
 treuget Gott und erworffen zu seyn / und sei-
 nen eigenen Willen dem göttlichen Willen
 vorgezogen.

Zum 3. Seine Allmacht / in dem er so
 wundersame / und unbegreifliche Ding/
 durch die Wort des Priesters / und Beicht-
 Vatters an der Seel des Menschens wür-
 ken thut ; und in dem durch eine Beicht

des büßenden Sünders / und Lossprechung
 des Priesters eine so grosse / und wundere
 Veränderung gesch ehe ; von welcher man
 wohl etlicher massen sagen kan / was der H.
 Augustinus vom Sacrament der S.
 Tauff sagen thäte : Wie kommet es / daß
 das Wasser so grosse Krafft / und Tugend
 hat / daß es die Seel reiniget / in dem es den
 Leib beruhret und wäschet.

Zum 4. Seine grosse Güte / daß er dem
 Menschen ein so schlechtes / und geringes
 Mittel an die Hand gebe wider zu Gnaden
 zu kommen / Verzeihung seiner Sünd zu er-
 langen / Gnad und Hülff zu bekommen / sich
 hinsüro vor den Sünden zu hüten / die ewige
 höllische Straff / in eine irdische zeitliche
 Straff zu verändern.

Was das andere anlangt. So ist ein-
 mahl gewis / daß der Mensch überaus gros-
 sen Nutz auß dem Sacrament der Beicht
 empfanget / sonderlich aber acht besondere
 grosse Wohlthaten.

Die erste ist : die Nachlassung der
 Schuld der Sünden / welche durch die Los-
 sprechung des Priesters / und durch die
 gänzliche vollkommene Reu und Leyd
 des büßenden Sünders / oder durch eine
 unvollkommene Reu und Leyd (Attritio
 genant) zusehehen pflegt / so anders
 nichts ist / als eine erforderete Vorbereitung
 auß Krafft des Sacraments / die Gnad
 zu empfangen / welche sie sonst außserhalb
 der Beicht nit haben mögte. Daher pflegen
 die Gelehrten in den Schulden zu sagen.
 Confessio . ex attrito facit penitentem
 contritum : Die unvollkommene Reu und
 Leyd über die Sünd (Attritio) mit dem
 Sacrament der Beicht / ist so viel / als eine
 vollkommene / und gänzliche Reu und Leyd.
 Also werden durch die Beicht die Sünden/
 welche vor GOTT geschrieben waren / ver-
 massen aufgelöschet / daß ihrer nimmer-
 mehr

P.

Sutren

Vol. I.

Part II

mehr wider zu sehen seyn/ nach der Verheißung/welche der Prophet im Namen Gottes gethan/da er sagt: Projiciet in profundum maris, &c. **Es wird ewere Sünd in die Tieffe des Meers versencken/** daß ist sie werden nimmermehr wider gesehen werden / gleich wie ein Stein/welcher in daß tieffe Meer versencket wird.

Zum 2. Die Nachlassung der Straff/welche wegen der Sünde aufzustehen war: dann durch eine recht geschaffene Reicht wird die ewige Straff / in eine zeitliche verändert / und so gar auch die zeitliche mehr oder weniger nachgelassen / nach dem die Reue und Leydg rösser/und die Reicht vollkommener ist. Also wurd die gänzgliche Straff dem Schächer am Creuz nachgelassen / und gleich nach seinem Tod in daß Paradies nach Bekantnus und herzlichem Leyd seiner Sünden auffgenommen. Als unser Herr und Heyland Maria Magdalen ihre Sünden vergeben thäte/aufferlegte er ihr keine Buß/ dan er ließ ihr nach die Schuld und Straff. Der H. Lehrer Ambrosius nennet die Reicht ein Abkürzung der Straff. Zu dem so schreibt Tertullianus lib. de penit. daß in der Reicht durch eine geringe zeitliche Straff die ewige Straff/welche wir wegen der Sünden aufzustehen hätten/ aufgelescht und vergeben werde. Temporalis afflictione aeterna supplicia expungit.

Zum 3. Die auferlesene Schöne und Reünigkeit der Seel / welche die Sünd schwärger macht als die Kolen / wird durch die Reicht schöner / und weißer als der Schnee: der gütige Gott hat nit genug an dem / daß er der Seel ihre Sünd nachlasse; sondern er gibt ihr noch über alles eine sonderliche Zier/und Geschmück durch die Gnad der Rechtfertigung/ zu welcher er den

Menschen außtrücklich ermahnen thut/ da er durch den Propheten Iaiam cap. 23. sagt: Dic peccata tua, ut iustificeris, Säge und bekenne deine Sünd/ damit du gerechtfertiget werdest. Es sagt nit allein daß du nit gestrafft werdest; sondern daß du gerechtfertiget werdest/ wie der Heil. Johannes Guldenmund gemercket. **CHRISTUS** sagte zum Schächer am Creuz nit: Ich vergebe dir deine Sünd; sondern heut wirstu bey mir im Paradies seyn. Die Wund: Artzt heilt zwar die Wunden; aber die Wundmahl bleibt gemeinlich / und lasset dem verletzten Leib eine ungestalt / und Heiligkeit: Aber in der Reicht wird alles geheilet / also daß weder Sünd / noch der Sündenmahl bleibt.

Zum 4. Eine neue und frische Gnad und folgendes ein neues Recht / oder Ausspruch zu einer neuen Glory: dan die Reicht/ und alle andere Sacramenten des neuen Gesez haben diese Eigenschaft und übertreffen die Sacramenten des alten Gesez / und der Natur; daß sie denen welche sie empfangen / unfehlbare Gnad mittheilen/nit in Krafft der Werck/ welche sie thun/sondern viel mehr in Krafft (operis operati) wie man in den Schulen davon redt / das ist in Krafft der Wirkung so durch diß Sacrament geschicht / und von Gott hiezu eingesezt und verordnet ist: auff daß die Gnad durch die selbige / als durch eine Röhren herkomme / und fließe; und demselbigen / welcher das Sacrament empfangt / und alle Behinderung auß dem Weg raumet / so viel als ihn antwilt/ der Ruh und Verdienst des Leydens/Sterbens/und Bluts Christi mitgetheilet werde. Je mehr / und fleißiger nun sich der busfende Mensch darzu schicket und rüstet/ je grösser und überflüssiger ist auch die Gnad

Gnad/ und dieteil die Gnad gleichsam ein Same der Glory ist/ deswegen wird durch die Beicht/welche die Gnad gibt/ auch das Recht und Anspruch zur Glory gegeben. Der Werth und Preis unser Unsterblichkeit ist unsere Beicht/wie der H. Ambrosius 1.4. in c. 5. Luc. sagt: *preium nostrae immortalitatis &c.* welches er auß dem Spruch des H. Pauli: *Durch die Beicht des Mundes erlangen wir unser Heyl/* gegeben hat.

Die 5. ist: Daz wir durch die Beicht alle unsere Verdiensten / welche wir durch die Sünd verlohren hätten / wider bekommen: dan vermittels der Lossprechung von unsern Sünden / werden unsere gute Werck/ welche durch die Sünd alle ihre Krafft verlohren / und gleichsam getödet waren/ widerumb lebendig / und bekommen ihre vorige Krafft. Alle Gnaden/welche wir entweder durch die H. Sacramenten bekommen / oder durch unser guts thun bey Gott verdienet/ wären verlohren gewesen/ und niemals mit der ewigen Glory vergolten worden/ wan der Mensch ohne Beicht gestorben.

Die 6. ist. Daz die Seel von ihren Krankheiten geheilet/ und bösen Gewohnheiten durch die Offenbarung alles Handels und Wandels / welche ihr der Beichtvatter thut/ und durch die gute Lehr und Unterweisung / welche ihr der Beichtvatter zu geben pflegt / erlediget werde. Dan nach sag des Zeil. Gregori / gleich wie die Jung eines Hunds die Wunden/welche er leidet/ zu heilen pflegt; also werden auch die Wunden der Seel/ durch die Lehr/ und gute Unterweisung/welche auß dem Mund/ und von der Zungen des Beichtvatters herkommen/ geheylet und gesund gemacht.

Die 7. ist: Daz man sich durch die Beicht in herlichen Tugenden übe / und

sich selbst ritterlich überwinde. Fürs erste im Glauben / in dem man glaubt / daz die Priester des neuen und Evangelischen Gesäz / Macht und Gewalt von Gott haben die Sünde zu vergeben. Fürs andere/ in der Hoffnung / in dem man verhofft durch die Verdienste Christi Nachlassung seiner Sünd zu empfangen/welcher will daz sich derjenige/so Verzeihung seiner Sünden zu haben begehrt / selbst wegen seiner Sünden anklagen solle. Für das dritte. In der Liebe/welche ein frommer Christ zu Gott haben soll. In dem er sehen lasset/ daz ihm seine Sünd und Verleumdung Gottes auß Herzen leyd seynd. Für das vierte. In der Demuth/in dem der büßende Sünder vor dem Beichtvatter/welcher ein sundiger Mensch/ wie andere auch/nider kniet / sich selbst durch Bekantnus und Beicht seiner Sünd verhöhet/ und verschämnet / und wie ein Sünder will gehalten seynd. Für das fünfte. In dem Gehorsam/ in dem er Gott in eine so schweren Ding / und einem Menschen als seinem Oberen gehorchet. Für das sechste. In der Gerechtigkeit / in dem er sich selbst als einen Ubelthäter straffet/ und von dem Priester seinem Beichtvatter / als von einem Richter / die auferlegte Buß und Straff annehmen thut. Für das siebende. In der Dapfferkeit und Stärke / in dem er seine Sünd und Mängel ohne einige Verblümmung oder Entschuldigung geherst offenbahret / und sich selbst ritterlich überwindet. Und gleich wie das Kind/welches von dem Propheten Eliseo wider lebendig gemacht wurde/niessen thäte. Item die Statmauren der Statt Jericho / da man siebenmahl mit der Ircken des Bunds umb sie herum gangen/ zu hauffen fielen; der aufsäzige Naaman / nach dem er sich siebenmahl in dem Fluß Jordan gewaschen/ gesund wurde; also wird die Seel durch

F.
Suffren
Vol. I.
Part II

durch solche siebenfältige Übung in den Tugenden/welche in der Reicht geschieht/widerumb lebendig/ sie wird vom Tod der Sünden zum Leben der Gnaden erwecket; die Stadt und Bestung der Sünden fallen umb/und die Kranckheiten der Seelen werden geheilet.

Das 2. ist: Das das Rache/ und strenge Gericht der Rach / in ein gnädiges und barmherziges Gericht verändert werde: dan die Reicht oder das Sacrament der Ruff ist ein barmherziges Gericht; wan sich nun ein frommer Christ dieses barmherzigen Gerichts recht und wohl gebrauchen will/ so wird er dem gestrengen Gericht der Rach/welches im Tod / und Abscheid eines jedwedem von dieser Welt in Geheim und an jenem letzten grossen Gericht öffentlich geschehen wird/leichtlich entgehen: dan gleich wie der heilige Gregorius/ und vor ihm der Heilige Augustinus sagten; Non manet iudicio condemnandum, &c was durch die Reicht gesäubert/und hinweg gethan / darumb wird man nicht am Tag des Gerichts verdammet werden. Damit man aber desto besser verstehe und erkenne / wie viel an diesem barmherzigen Gericht gelegen sey/ und damit du dasselbige desto höher achtest/ ja dir besser zu Herzen gehe; so mercke mit Fleiß auff / was under dem Gericht der Barmherzigkeit / und dem Gericht der Rach für ein grosser Unterschied sey. 1. Im Gericht der Rach werden die Teuffel/ und alle Creaturen wider dich seyn/und dich anklagen; im Gericht der Barmherzigkeit klagt sich allein der Sünder selbst an. 2. Im ersten Gericht wird durch auß keine Sünd nachgelassen / kein Mittel ist mehr vorhanden zu helfen; im andern bekommet man Vergebung der Sünden / und Mittel dieselbe zu meyden. 3. Im ersten wird alles guts/was einer bey seinem Leben gethan verlohren: im andern wird alles gut/

das verlohren war/wider gegeben. 4. Im ersten werden alle Sünd / in welchen der Mensch sündet/zur ewigen Qual / beständig get; im andern werden alle Sünd in alle Ewigkeit aufgelöset/und vertilget. 5. Im ersten wird das Urtheil zum ewigen Verderben / und ewiger Verdammnis ausgesprochen; Im andern ist das Urtheil der Erledigung und Verzeihung. 6. Im ersten wird der Sünder zu ewiger Qual / und Pein verdammt; Im andern wird die ewige Pein / und Straff in eine zeitliche Straff verändert. 7. Im ersten wird der Sünder vor der ganzen Welt verhohlet/ und verschämnet/und zu Schanden gemacht/ ohne einigen Trost; Im andern ist eine geringe Verschämung vor einem einigen Menschen allein / welche nachmahlet einen grossen Trost verursacht. 8. Im ersten wird der Sünder von allen gestrafft/ verspottet/und verhohlet; Im andern wird er von männlichen gerühmt und gehohlet. Ja die Engel haben ein sonderlich Freuden-Fest/wan sich der Sünder bekehret. 9. Im ersten ist niemand/welcher dem Sünder Hülff anbieten thut / oder für ihn bittet; Im andern bittet jederman für ihn/und ist bereitwillig zu helfen. 10. Im ersten thut GOTT der Sünden nimmer vergessen/dan er straffe sie in alle Ewigkeit; Im andern thut GOTT die Sünd/ so recht und wohl gebeichtet/und von dem Priester vergeben / einmal für allemahl in Ewigkeit vergessen/wie er durch seinen Propheten verheissen hat.

Auß oberzehlten Nutzbarkeiten kaffu frommer Christ augenscheinlich zu sehen wie viel du auff dieselbige geben solt; was für Sorg und Fleiß du anwenden solt dich zur selbigen zu bereiten / und mit deinem Nutz zugebrauchen. Wie die Tauff die Erbsünd hinweg nimbt/ also nimbt die Reicht/ die

die wirkliche Sünd hinweg. Gleich wie es nun mit seyn kan / daß ein junges Kind / welches nach empfangenem Heil. Tauff stirbt / verdambt werde ; also ist es auch unmöglich daß einer / welcher nach vollkommener gethaner Beicht stirbt / nit selig werde. Widerumb gleich wie / wan etwas an den Sachen so zur Tauff gehören / es sey an Worten oder andern Sachen abgethet / oder mangelt / oder der Priester keinen Willen hat zu tauffen / der Tauff nichts werth ist / noch gelten thut ; und ein Kind so nach solcher Tauff stirbt / nit zu Gnaden / noch in den Himmel kommen kan : also wird gleicher massen der Himmel denen verschlossen / welche nach begangener Todtsünd keine vollkommene Beicht thun. Darumb daß sie entweder ihres Theils ihr Gewissen nit genug / und ernstlich durchsuchet / daß sie keine gängliche Noth und Leyd gehabt / daß sie keinen festen und steiffen Vorsatz gehabt sich zu bessern / und die Gelegenheit der Sünden zu meiden / oder auch daß sonsten an ihrer Beicht etwas an nothwendigen Sachen abgangen und gemanglet habe. Deswegen bitte ich dich abermahl daß du viel auff dis. Sacrament haltest / und dermassen dich fleißig zum selbigen bereitest / und darin verhalte / daß an dir Platz finde was im 106. Psalmen stehet : *Adjuvare pauperem de inopia, & posuit sicut oves familias* , Gott ist dem armen (Sündler oder armen Seel) begnadigt / und hat das Haus = Gefind angeordnet / wie die Schäflein : dann durch eine gute Beicht gibt ihr Gott seine Gnade / er macht sie gleichsam fest / und behüt sie innerlich und äußerlich / nemlich die innerliche Kräfte der Seel / äußerliche Sin und Glieder des Menschen. Bestreuestu dich aber nit fleißig und ernsthaftig in der Beicht zu seyn / so hastu zu fürchten was

R. P. Saffren, 2. Bund.

eben gemelter David sagt : *Psal. 88. Destruisti eum ab emundatione, &c.* Herr du hast ihn verderbt / und Gelegenheit sich zu reinigen genommen / du hast seinen Thron und Sitz allhie auff Erden umgestürzt.

Der 2. Artikel.

Anleitung und Beiß wohl und vollkommenlich zu beichten.

Se weil an der Beicht so viel gelegen / und ein so nothwendiges Ding sey zum ewigen Heyl der Seelen ; aber so wenig von dem mehrten Theil der Christen verstanden / und Ubel gebraucht wird / so bin ich verursacht / ja verbunden / etwas ausführlicher hievon zu handeln / wie man sich nemlich vor / und nach der Beicht zu halten habe / und wie man in derselben handeln solle.

Der erste Punct.

Was ein Christen Mensch vor der Beicht zu thun und zu halten habe.

Se Beicht bestehet nit in dem / daß man seine Sünd daher erzehle / und dem Beichtvatter offenbare was man böß begangen ; sondern in dem / daß man sich selbst wegen seiner begangenen Sünden vor Gott / als seinem höchsten Richter / und vor dem Priester als seinem Statthalter / demüthig anklage ; ich sage sich anklage / welches dergestalt geschehen muß / damit durch solche Anklagung die Seel mit Gott wider versöhnet werde / die begangene Sünden aufgelöset / und alle Gnaden erlange

P. Saffren
Vol. I.
Part II